

# Der Tod aller Kulturen im Weltkulturerbe

1. Bevor das Werk einer Kultur zum Erbe erklärt werden kann – muß der Erblasser tot sein. Bevor nicht alle Kulturen der Welt tot sind, können ihre Werke nicht von einem Alleinerben zum Weltkulturerbe erklärt werden. Ohne den Tod aller Kulturen kein Weltkulturerbe.
2. Es gibt im privaten wie im öffentlichen Bereich üble Figuren und Organisationen, die die voraussichtlichen Erbtanten betrügen, um das Erbe zu erschleichen und sogar solche, die die Erblasser ermorden, um deren Eigen an sich zu reißen. Wie um jedes andere Erbe so wird auch um des Kulturerbes willen betrogen, geraubt und gemordet.
3. Geschichtliche Subjekte, die Werke ihrer Kultur der UNO als sogenanntes Weltkulturerbe anbieten, geben zu erkennen, daß sie auf ihre nationale Kultur zugunsten einer Weltbehörde zu verzichten bereit sind, die es dann zu ihrem eigenen Ruhme zum Weltkulturerbe ausruft. Zur Demütigung der enterbten Völker wird an den fraglichen Objekten sodann eine UNO-Aufschrift angebracht. Diese erinnern an Grabinschriften auf Friedhöfen.
4. So wie die Erben das Erbe und dieses den Erblasser – einen Toten – voraussetzt, so ist die zum Erbe gewordene Kultur ein gestorbener Kultus und eine Gesamtheit von außer Gebrauch gesetzten Kultwerken. Denn Kultur ist jenes, das ein bestimmtes Volk zu tun pflegt auf dem Grund und Boden seiner Agrikultur, zu tun pflegt in Handlungen, Gegenständen und Werken seiner Kultur, die erst als abgestorbene zum Erbe wird. Die vorgebliche Weltkultur, in deren Erbe die verstorbene Nationalkultur eingegangen sei, soll dem entthronten Volke ein Trost sein; aber die sogenannte Weltkultur ist bloß eine globale Zivilisation. *Zivilisation* ist der Weltzustand nach dem Tode der Kulturen der Völker.
5. Zivilisation ist Bürgerlichkeit, die sich in *Staatsbürgerlichkeit* und *Gesellschaftsbürgerlichkeit* unterscheidet. Letztere heißt auch Zivil- oder Bürgergesellschaft. Seitdem die Erdoberfläche unter Staaten aufgeteilt ist, kommt auf ihr jedem Menschen Staatsbürgerlichkeit zu, auch im Falle der Unterwerfung der Erde unter einen einzigen Staat, den Weltstaat. Über einige Staaten wird von anderen Staaten behauptet, daß deren Zivilgesellschaft unterentwickelt sei oder ihre Kapitalfraktion, also der Liberalismus, noch nicht ausreichend dominiere. Darin drückt sich der globalistische Wille zum Weltstaat aus, aber Gesellschaftsbürgerlichkeit ist ebenso allgemein, für jeden Einzelnen, gegeben wie die Staatsbürgerlichkeit. Diese beiden, zusammen mit einem Satz technischer Voraussetzungen und Entwicklungen, die aus dem Erbe der verstorbenen Kulturen der geschlagenen Völker stammen, bilden die heutige Zivilisation.
6. Die globale Bürgergesellschaft, beglückt mit dem „Weltkulturerbe der Weltgemeinschaft“, ist der heute weltweit zu beobachtende paradoxe Zustand einer Allgemeinheit der Absonderlichkeit, der dem Totalitarismus des Besonderen Standes entspringt, welcher mit einem jedweden System der parlamentarischen Regierungsbildung sich unvermeidlich einstellt. In dieser totalitären Absonderlichkeit greift um sich nicht so sehr das häufig zitierte „induzierte Irresein“, sondern eine hirnormanische Erkrankung des kulturellen Gedächtnisses der in der Absonderlichkeit des Parlamentarismus befangenen Völker. Eine geistige Erkrankung zu attestieren wäre zu geistreich; es handelt sich um kollektives Alzheimer.
7. Die Völker sind also nicht verrückt geworden, sondern hirnormanisch erkrankt. Die „Barbarei der Reflexion“ in Vicos Sinne, die Vernichtung der eigenen Kultur durch den Verlust der Gemeinschaftsfähigkeit, der sich in dem Atomismus der Individuen zeigt, das war gestern. Heute herrscht der organisch erzwungene Schwachsinn, der völlige Gedächtnisverlust, der sich „Erinnerungskultur“ nennt, also die ruhige Spätphase der Alzheimerschen Krankheit. Den Leuten wird mittlerweile alles gleichgültig, auch die UN-Kultur der UNO. Wie zur Illustration dieses Sachverhalts hat heuer bei den Bayreuther Festspielen eine Ur-Enkelin Richard Wagners zur Rechtfertigung ihrer systemkonform-debilien Inszenierung der „Meistersinger“

erklärt: „Es gibt keine deutsche Kultur mehr!“ Für eine Regisseurin, die ja weder dichten noch komponieren, weder schauspielern noch musizieren noch singen können muß und folglich keine Künstlerin und keine Kunstdarstellerin, sondern lediglich eine Kunstsekundärdarstellerin zu sein hat, ist das fast schon ein Geistesblitz!

8. Relativismus allenthalben, der deutsche Papst hatte es schon früh beklagt. Der Relativismus der Kulturen kündigte sich an, als die Linkischen - die reaktionär gewordene und in den Antigermanismus abgeglittene ehemalige Linke - von der multikulturellen Gesellschaft zu faseln begann. Als dann sich selbst so verstehende Konservative dem eine deutsche Leitkultur entgegensetzten, war jeder Rest von Begriffsklarheit beseitigt, denn die Einführung einer Leitkultur ist ja nur die Weiterentwicklung des Multikulturalismus, hat sie doch viele geleitete Kulturen zur Bedingung! (Das ist nichts anderes als das Verhältnis von Leitwährung und Folgewährungen im Devisenhandel.) Die Anerkennung einer Kultur als Leitkultur würde ihren Sieg in einem Kampf der Kulturen voraussetzen. Aber im Spätkapitalismus gibt es keine Kulturen mehr, die in ihrer Rasse und in ihrer Nation immer die einzige sind, sondern nur noch die globale Zivilisation. Überwunden werden kann diese nicht unmittelbar von der alten Kultur, sondern nur von den beiden Hauptausbeutungsobjekten des Kapitals: der Natur der Erde und der Arbeitskraft der Völker.
9. Daß die UNO diese Tendenz zum Kulturen-Mord und damit zum Völker-Mord hat, ist nur zu verstehen, wenn man sich aus der Erinnerung hervorrufft, daß die UNO nach dem zweiten Weltkrieg aus dem völkerrechtlichen Mord am Deutschen Reich entstanden war. Denn das Deutsche Reich als Weltgestaltungsmacht war in der Lage gewesen, die Fortexistenz der überwiegenden Mehrheit der Staaten in Frage zu stellen. Das Deutsche Reich hätte als völkische Macht die Welt nach dem Prinzip *Ein-Volk-ein-Staat* umgestalten können, zumindest seine Propaganda lief in diese Richtung. Die Mehrheit der bestehenden Staaten hätte sich Sezessions- und Auflösungsforderungen und dem Verlangen der Völker, ethnisch exklusive Staaten, also reelle Nationen oder Nationalstaaten anstelle formeller Nationen oder Staatsnationen zu bilden, ausgesetzt gesehen. Die Mehrheit der bestehenden Staaten trat der UNO freiwillig bei, gleichsam als einer Versicherungsgesellschaft gegen die Forderungen der von ihnen vereinnahmten Völker.
10. Völker sind wie Jesus: sie können wiederauferstehen. Zuvor werden sie untergehen, aussterben, gekreuzigt werden, vergreisen - und doch sich in Volksaufständen, nationalen Befreiungskriegen und sozialen Revolutionen wieder aufrufen, sich verjüngen und kulturell und politisch wiederaufsteigen. Im Zeichen des Kreuzes werden die Völker siegen - oder in den Klauen des Mammons zur Hölle fahren.

---

## Über die Unterschicht

1. Einige unter der Oberschicht reden seit kurzem über die Unterschicht. Anderen unter der Oberschicht, die erst seit einer Generation aus der Unterschicht aufgestiegen sind, ist das peinlich, und sie beschuldigen „weltfremde Soziologen“, sich einer solch gemeinen Ausdrucksweise zu bedienen, die erst eine gesellschaftliche Spaltung hervorriefe, ganz so, als wären die Soziologen böse Zauberer. In der Revolverpresse werden inzwischen subproletarische Familien vorgestellt, die das öffentliche Geständnis ablegen, zur Unterschicht zu gehören; das gilt offensichtlich für nicht weniger aufregend als Enthüllungen

zum Sexualleben von Prominenten.

2. Das 19. Jahrhundert hatte lernen müssen, daß unterhalb des Bauern- und Handwerkerstandes eine unterbäuerliche und unterhandwerkerliche Schicht von ländlichen und städtischen Proletariern entstand, die nicht mehr nur vorübergehender Natur war, sondern sich auf Dauer einrichtete und beständig anwuchs. Die Arbeiterfrage war geboren. Die Bildungs- und Besitzbürger, die sich dieser Neufassung der ewigen sozialen Frage stellten, hatten selbstredend vergessen, daß sie einstmals selber eine bedrohliche soziale Anomie gewesen waren: ohne Bauernstelle, ohne Lehen und ohne Chance, in die Gefolgschaft eines Lehnsherren aufgenommen zu werden, waren sie weder *Burgumwohner* (Bauern) noch *Burginwohner* (Gefolgsleute), sondern nur *Burganwohner*, bloße Bourgeois und keine Citoyens, die schwarzarbeiteten und undurchsichtige Geschäfte trieben.
3. Das 21. Jahrhundert beginnt gerade zu lernen, daß wieder eine neue soziale Kategorie entsteht. Man nennt sie nicht Subproletariat, sondern Prekariat, unterscheidet etwa noch ein abhängiges Prekariat von einem selbständigen Prekariat. Unter letzterem versteht man inkonsequenterweise die sog. Generation Praktikum, zumeist fertige Vollakademiker, die für wenig bis nichts arbeiten, um praktische Berufserfahrung vorweisen zu können. Prekär bleibt deren soziale Lage zumeist auch, wenn das Praktikum sich in freiberufliche Mitarbeit verwandelt, die aber häufig scheinselfständig ist, weil von einem einzigen Auftraggeber abhängig. Das einzig Nichtprekäre ist dann der Rückfall in das sogenannt abhängige Prekariat, das von Hartz IV leben muß. Aus dem Jungakademiker zwischen zwei Praktika ist dann bald ein stellungsloser und unvermittelbarer Altakademiker geworden. Als faktisches gesetzliches Grundeinkommen ist Hartz IV die im Augenblick einzige Stabilität in all der schreckensverbreitenden Flexibilität des globalkapitalistischen Systems. Allerdings ist Hartz IV ansteckend für Familienangehörige und andere Mitbewohner der Bedarfsgemeinschaften, die auf dem Wege der legalen Sozialinfektion insgesamt als Lohnarbeiterkandidaten behandelt werden, selbstredend nach vorhergehendem Gemeinschaftsverbrauch von Ersparnissen eines jeden Mitinsassen der Bedarfsgemeinschaft.
4. Subproletariat ist die korrekte Bezeichnung für die neue Klasse der bürgerlichen Gesellschaft insofern, als sie dem Proletariat nachfolgt und zunächst nur einen unterproletarischen Lebensstandard verwirklichen kann; Nachproletariat ist aber noch richtiger, weil dieser Ausdruck nicht auf die änderbare Schichtung des Einkommens, sondern auf die historische Nachfolge abzielt. Ist das Proletariat jene Klasse, die in der bürgerlichen Gesellschaft von der Vermietung ihrer Arbeitskraft lebt, so ist das **Nachproletariat** jene neue produktionsmittellose Klasse, die, wenn überhaupt, nur ihre Arbeitskraft zu vermieten hätte, aber zumeist keinen Mieter findet.
5. Das Proletariat, auch wenn es hohe Löhne erzielt, ist und bleibt die Klasse der Ausgebeuteten. Das Nachproletariat, auch wenn es noch so elend lebt, ist eine Klasse der Nicht-mehr-Ausgebeuteten. Das Nachproletariat lebt vorläufig noch, solange die Diktatur des Kapitals nicht gebrochen ist, vom staatlichen Transfer; das hat es mit der Staatsklasse gemein. Die mit der **Staatsklasse** um die Aufteilung des Transfers streitende Klasse des Nachproletariats kann man daher auch als **Anarchistenklasse** bezeichnen, weil sie nur einen Klassengegner, aber keinen Herrn hat. Die proletarischen Altersrentner, die zum Teil noch aus den Sozialversicherungskassen, strukturell zunehmend aber auch aus der Staatskasse versorgt werden, wachsen aus dem Altersproletariat heraus und in das Nachproletariat hinüber. Erst mit der Vollautomation der Produktion und damit dem Ende des proletarisch-kapitalistischen Zeitalters wird man sie gänzlich unter die nachproletarische Klasse subsumieren können.
6. Die Unterschicht ist nicht der Abschaum. Der Abschaum sind jene, die immer oben schwimmen, gleichgültig unter welchem Regime; sie machen Propaganda für die FDJ genauso gut wie Politik für die CDU. Die Abschäumer sind von den leichten Elementen in einer Population die zu leichten mit den nicht mehr weißen Westen. Der Abschaum ist der schmutzige Schaum der führenden Schwätzer und Schaumschläger, die Hartz IV predigen und

Herr Hartz sind. Der Abschaum ist also fast immer in der Oberschicht zu finden und nie in der Unterschicht. Die Unterschicht gilt heutzutage eher als der soziale Bodensatz, der weder räumlich-horizontal mobil noch sozial-vertikal flexibel sei, sondern stur darauf beharre, sich möglichst auf dem Boden abzulagern und festzusetzen, auf dem er geboren und aufgewachsen ist. Die bodensätzliche Unterschicht verteidigt daher auch am ehesten den Boden der Heimat gegen den **ausländischen Pöbel**, den der regierende Abschaum der Oberschicht ins Land geholt hat, um seine Herrschaft vom eigenen Volk unabhängig zu machen, die einheimische Arbeiterklasse zu entmachten und die Arbeitskraft billig wie Dreck werden zu lassen. Emanzipation vom eigenen Volk ist die Generallinie jener abschäumigen Demokratie, die zur Ochlokratie, zur Herrschaft der Schlechten, entartet ist.

7. Mit der Unterschichten-Debatte ist die BRD bei sich selber angekommen, bei ihrer Selbstverwahrlosung von geschichtlichem Ausmaß. Ursprünglich war die BRD als ein reines Besatzungskonstrukt der Westmacht mit dem Grundgesetz als Besatzungsstatut entworfen, in das die widerständigen deutschen Kollaborateure Sprengsätze hineinschrieben, indem sie das Gebilde als ein politisches Provisorium definierten. Der Vorzug des Grundgesetzes bestand darin, als Nicht-Verfassung mit Selbstaufhebungsgebot programmiert worden zu sein. Später (aber lange vor dem Anschluß der DDR) kam dann mit Hilfe der judäo-amerikanischen Besatzungsmacht der Abschaum der Lizenz-Demokraten an die Selbstverwaltungshebel der Westzone, usurpierte dieses Provisorium und beansprucht bis heute seine Ewigkeit.
8. **Schichten** bezeichnen in der Soziologie jenes Unwesentliche, das sich als ein Mehr oder ein Weniger, ein Oberes, Unteres oder Mittleres und ähnlich profiliert, aber eben nicht das Wesentliche unterscheidet. Den wesentlichen Unterschied verdeutlicht erst die Entgegensetzung der **Klassen**. Ein höheres soziales Wesen bezeichnet der **Stand**: Mittelschichten gibt es vielerlei, aber der **Mittelstand** ist nur jener der produktionsmitteleignenden (Haupt-)Arbeiter, von denen sich die produktionsmittellosen Arbeiter als Proletarier dadurch unterscheiden, daß sie eine eigene Existenz nicht gründen können und den **Mittellosenstand** bilden, der das Kapital auf der einen Seite und die Verelendung auf der anderen Seite ständig vermehrt. Um der Akkumulation von Kapital und Elend Einhalt zu bieten, muß die Gesellschaft unterworfen und also verbürgerlicht werden, damit die Gemeinschaft wiederaufersteht und als Volksgemeinschaft ihre Souveränität errichtet.

---

## Vergemeinschaftung der Gesellschaft

Wo vollkommene Gemeinschaftszerstörung stattgefunden hat, dort blühen die Menschenrechte. Menschenrechte sind das Armenrecht des atomisierten Individuums. Der vereinzelte Mensch, wie er heute zum Pathosträger der Zeit, zum Souverän und zur Quelle aller Rechte gemacht wird, ist aber ein bloßes Exemplar seiner Gattung, ein *Mensch an sich* und damit *jeder Mensch*. Aber der Mensch an sich, ohne jede weitere Bestimmung, ist bloß eine besondere Tierart mit auffällig entwickeltem Großhirn. Die Menschenrechte sind die Rechte dieser besonderen Tiere. Folgerichtig hat unsere Zeit, in der die Menschenrechtsideologie eine fast totale Herrschaft ausübt, als eigene geistige Leistung die Proklamation der allgemeinen *Tierrechte* hervorgebracht, welche in der Tat die

Verallgemeinerung des Gedankens, dem Menschen kämen schon als Menschen bestimmte Rechte zu, darstellt. Die entgegengesetzte Auffassung, daß dem Menschen nur dank seiner Gottesebenbildlichkeit Rechtsfähigkeit zukomme, ist selbstredend viel vornehmer; ihr zufolge ist der Mensch Rechtssubjekt, weil er *Person* ist, also Charaktermaske Gottes.

Zugegebenermaßen paßt die göttliche Auffassung vergangener besserer Tage des politischen Denkens nicht zu unserer bestialischen Gegenwart, deren adäquater Rechtsgedanke das Menschenrechtsdogma in seiner tierischen Verallgemeinerung ist. Was aber hat dies alles nun mit Gemeinschaft und Gesellschaft zu tun?

Eine Weltgemeinschaft der Menschenrechtsbesitzer wäre die totale Gesellschaft. Diese Art von Gemeinschaft ist der denkbar höchste Grad von Gemeinschaftszerstörung. Die *Europäische Gemeinschaft* z.B. ist der Versuch, eine europäische Einheitsgesellschaft zu schaffen.

Konservative Zeitkritiker lesend, riskiert man leicht eine mittelschwere Depression: die Gesellschaft hat Volk und Staat und fast alle sonstigen Gemeinschaften aufgefressen, und kein Hoffnungsschimmer ist weit und breit zu erspähen. – Dagegen soll hier gezeigt werden, wie der Übergang zu neuer Gemeinschaftlichkeit auf der Grundlage verallgemeinerter Gesellschaftlichkeit der Verhältnisse sich vollzieht. Das klassische Werk zu diesem Thema, „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Ferdinand Tönnies, läßt uns bei dieser Frage nämlich völlig im Stich. Die Schilderung der organisch-substantiellen Grundlagen von Gemeinschaft gelingt Tönnies sehr überzeugend; in der Beschreibung von Gesellschaft lehnt Tönnies sich an „Das Kapital“ von Marx an und bescheinigt jeder konsequenten Gesellschaftlichkeit letztlich die Zerstörung aller Gemeinschaften, auch der Völker (womit er ganz nebenbei der Marxschen Verelendungsthese eine viel prinzipiellere Fassung gibt) und stellt endlich fest, daß es Zeiten der Gemeinschaft wie Zeiten der Gesellschaft gäbe, ohne doch den Übergang der einen in die andere zu beschreiben. Die große Dialektik von Gesellschaft und Gemeinschaft, in der die Durchsetzung der einen die andere erzeugt und umgekehrt, ist bislang noch unbegriffen.

Unter den großen Begriffen der Speziellen Soziologie Stände, Schichten, Klassen und Kasten – sind die beiden ersten reine Gemeinschaftskategorien und nur die Klasse ein reiner Gesellschaftsbegriff. Auch in der angeblich nichtständischen Gesellschaft gibt es natürlich zahlreiche Standesunterschiede, wenn auch nicht solche von Geburt aus. Mit der Vollendung der Geburt beginnt die Rechtsfähigkeit eines Menschen, sagt das Bürgerliche Gesetzbuch. Spätestens dann ist er in den Stand gesetzt, Rechte zu haben. Der Stand des Kindes ist ein unmündiger Personenstand. Insoweit sein Stand als Person ein untergeordneter ist, eine eingeschränkte und abhängige Rechtssubjektivität, lebt das Kind in Gemeinschaft mit seinen Vormündern. Aber diese durch Bluts- und Liebesbände zusammengehaltene Gemeinschaft ist dazu bestimmt, sich in die bürgerliche Gesellschaft aufzulösen, in der das Kind für sich ganz allein sein wird, was es in seiner Familiengemeinschaft bloß an sich war, nämlich ein Rechtssubjekt.

Eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist eine durch Vertrag begründete Zweckgemeinschaft mehrerer Personen. Die bürgerliche Gesellschaft dagegen ist keine Zweckgemeinschaft, sondern die allgemeine Vereinzelung aller Rechts-, Wirtschafts- und Gesinnungssubjekte durch ihre Zwecke, die nur zu erreichen sind, indem ein jeder sich jeweils fremden Zwecken unterwirft. In der bürgerlichen Gesellschaft sind alle Partner aller Verträge, Verkäufe und Kommunikationen Gegner; bei zentralen Faktorgütern stehen sich Käufer und Verkäufer als feindliche Klassen gegenüber, das Feilschen um die realen Austauschgrößen hat sich vom allgemeinen Klassenkampf zu einem mit besonderen Kampfverbänden geführten Verteilungskampf verschärft.

Der Staat ist nicht der Gegenbegriff zur Gesellschaft, sondern zur bürgerlichen Gesellschaft. Staat

und bürgerliche Gesellschaft zusammen bilden den staatsbürgerlichen Verband, welcher ein Subjekt in der Weltgesellschaft der Staatsverbände darstellt. Im Staatsverband ist ein Staat mit seiner bürgerlichen Gesellschaft vergemeinschaftet. Der Bürger als Subjekt der bürgerlichen Gesellschaft ist Vereinzelter, als Staatsbürger aber Vergemeinschafteter. Der Staatsbürger ist Verbandsgenosse des Staatsverbandes, dessen Vorstand der Staat ist, welcher in sich juristische Person ist und die Haushaltsgemeinschaft des Staatsdienervereins bildet.

So wie die juristische Staatsperson eine Haushaltsvergemeinschaftung der Staatsdiener darstellt, so die natürliche Privatperson eine Individualvergemeinschaftung seiner sozialen Rollen, seiner einzelnen Rechts-, Wirtschafts- und Gesinnungsgüter zu einem menschlichen Selbst. Das jeweilige Ich in der Fülle gesellschaftlicher Transaktionen integriert sich nicht ohne weiteres zu einem Selbst, zu einer Gemeinschaft des Bürgers mit sich. Mißlingt diese Einzelvergemeinschaftung, dann wiederholt sich der gesellschaftliche Interessengegensatz im Individuum, der entselbstete, pluralistisch-ichsüchtige Bürger zerfällt beständig in ein Ich und ein Nicht-Ich und spielt Gesellschaft in seinem Inneren.

Auffälliger und heute schon als Normal-Anomie hingenommen ist dieses Gesellschaftsspiel innerhalb juristischer Personen, besonders innerhalb des Staates. Der als Parteienstaat westlichen Typs schizophren gewordene Staatsdienerverein *spielt* Klassenkampf, indem er als Arbeitnehmer gegen sich als Arbeitgeber verhandelt. Der Parteienstaat ist die entselbstete Ichsucht und normierte Schizophrenie einer juristischen Person. In seiner vollentwickelten Fäulnis hat der Parteienstaat keine Staatsbürger mehr, sondern nur noch Parteienbürger, deren Seelenleben sich in einer Verinnerlichung des Parteienstreites erschöpft.

Jeder Parteienstaat ist stolz darauf, in seiner bürgerlichen Gesellschaft zu leben. Ein gesunder Staat dagegen lebt zwar in Gesellschaft, aber *nie in seiner bürgerlichen* Gesellschaft. Ein Staat hat in der Staatengesellschaft zu leben. Die Staatengesellschaft ist nicht nur keine bürgerliche Gesellschaft, sondern eine höchst unbürgerliche Gesellschaft.

Die Ideologen der totalen Vergesellschaftung neigen dazu, die Subjekte der bürgerlichen Gesellschaft als Opfer mißlungener Sozialisation vornehmlich in der Familie darzustellen. Ihre sog. Gesellschaftskritik ist Familienkritik, also Gemeinschaftsschelte. Alle bürgerliche Gesellschaft besteht aus Gemeinschaftstrümmern, speist sich aus dem fortwährenden Verfall, ja dem Abfall des Zersetzungsprozesses der Familien. Aber die Familiengemeinschaft ist um ihrer selbst willen da und nicht zum Zwecke irgendwelcher Sozialisationsarbeit. Wenn sie trotzdem die Bürgergesellschaft mit ihren Zerfallsprodukten düngt, äußert sich darin der Kreislauf der menschlichen Natur wie in der Regenwolke der Kreislauf der klimatischen Natur. Die Sozialisationstechniker sind die Regenmacher der bürgerlichen Gesellschaft. Ihr Lieblingsparadigma war im 18. Jahrhundert der Vertrag und ist heute der Markt.

Der zum kapitalistischen Weltwirtschaftssystem sich entfaltende Markt als Paradigma der Gesellschaftlichkeit, also des "Sozialismus" im wörtlichen Sinne, ist bislang immer nur von der Seite der fortschreitenden Selbstentfremdung, somit als Vergesellschaftungsprozeß, gesehen worden, was auf einer vulgären Rezeption der Marx-Engelsschen Ökonomie beruht. Die Rückseite der mit dem System der ökonomischen Kategorien voranschreitenden Vergesellschaftung ist die Vergemeinschaftung, und zwar jener Subjekte, die auf dem Markt durch Verträge sich vergesellschaftet haben.

Produzenten von Gütern und Diensten stellen diese als Werte und somit als Waren und Dienstleistungen her, weil sie vereinzelte Privatproduzenten sind, die für vereinzelte Privatproduzenten arbeiten. Die jeweilige Wertgröße vergesellschaftet ihre Privatarbeiten. Im preislich realisierten Wert erst erweist sich, welcher Arbeitsertrag und welcher Arbeitsaufwand dem

gesellschaftlichen Durchschnitt entsprach; aber in ihm drückt sich auch aus, welche Gesamtsumme von Durchschnittsarbeiten einer bestimmten Art *benötigte Arbeit* war und welche Differenz als über oder Unterproduktion anzusehen ist. Der statistisch feststellbare Durchschnitt von Produktivität und Intensität der Arbeit eines Gewerbebezuges ist als nachträgliche Marktfeststellung eine gesellschaftliche, die zahlungsfähige Nachfrage aber eine gemeinschaftliche Tatsache, denn sie geht auf ein Gesamtbedürfnis.

Es gibt die Nutzungsgemeinschaft an dem Gesamtprodukt einer bestimmten Branche, die zugleich eine Nachfragergesellschaft ist, der die Anbietergesellschaft der Produzenten gegenübersteht. Als private Anbieter und Nachfrager bilden Produzenten wie Konsumenten zwei Klassen der bürgerlichen Gesellschaft; als Anbieter und Nachfrager wie als Produzenten zuvor und als Konsumenten danach bilden sie aber zugleich eine Branchengemeinschaft, die nicht nur eine Interessengemeinschaft an einem Branchengut, sondern auch eine Wertgemeinschaft ist. Denn bezüglich der zu realisierenden bzw. einzulösenden Wertsumme gilt für Anbieter wie für Nachfrager das Prinzip *mitgefangen-mitgehangen*.

Am Branchenmarkt erst zeigt sich, ob die von den Privaten geleisteten Durchschnittsarbeiten insgesamt benötigte Arbeiten sind, ob also die Anbietergemeinschaft auf ein gleichgroßes zahlungsfähiges Bedürfnis der Nachfragergemeinschaft trifft oder nicht. Beide Teilgemeinschaften der Branchengemeinschaft, die Anbieter- wie die Nachfragergemeinschaft, werden zur ökonomischen Schicksalsgemeinschaft: die Anbieter eine unglückliche bei Überproduktion und eine glückliche bei Unterproduktion, die Nachfrager haben das umgekehrte Schicksal. Bei den Nachfragern als der Nutzungsgemeinschaft des Branchengutes kann zudem das zugrundeliegende Bedürfnis wie die ihm anhaftende Zahlungswilligkeit mehr oder weniger elastisch sein.

Die nächste Stufe nach der Wertvergemeinschaftung in einem Branchenmarkt ist die allgemeine Marktvergemeinschaftung aller Warenbesitzer in der allgemeinen Ware, im Geld. Geld setzt voraus einen gemeinschaftlichen Definitionsakt aller Warenbesitzer: Die Waren stellen ihre Werte jetzt 1. einfach dar, weil in einer einzigen Ware, und 2. einheitlich, weil in, derselben Ware. Ihre Wertform ist einfach und gemeinschaftlich, daher allgemein.“ (MEW 23.79) Geld ist also keineswegs bloß ein systemisches und also rein gesellschaftliches Segment moderner kapitalistischer Länder, sondern durchaus auch Gemeinschaftsträger. Ansonsten wäre dem Phänomen BRD, diesem Staate De-Mark, worin so einiges faul war, niemals eine historische Existenzfrist eingeräumt gewesen.

Aber nicht nur Geld als Geld, sondern auch das Geld als Kapital hat die Fähigkeit zur Vergemeinschaftung. Das variable Kapital, wenn es sich durch gesellschaftliche Transaktionen aus der Geld- in die Humanform verwandelt hat, bildet aus den vorher privat vereinzelt Arbeitern eine Betriebsgemeinschaft. Ihr Zweck ist die Kooperation und die betriebliche Arbeitsteilung. Aus der Gemeinschaft des Produktionsprozesses resultiert die erkenntnistheoretische Prozeßlogik. Deren gegenständliches Substrat oder den materialisierten Geist liefert das konstante oder Sachkapital, das die Betriebsgemeinschaft zur Nutzungsgemeinschaft an Produktionsmitteln macht.

Neben der betrieblichen gibt es die gesellschaftliche Arbeitsteilung, worin die Teilprodukte, durch Kauf und Verkauf vermittelt, zu einem Endprodukt gelangen. In ihm findet die Arbeitsgesellschaft ihre Produktgemeinschaft. Dagegen ist eine Betriebsgemeinschaft immer eine Prozeßgemeinschaft.

Konkurrierende Branchenkapitalien unterliegen im Phänomen des Extramehrwerts einer Vorteilsvergemeinschaftung. In der allgemeinen Konkurrenz haben die Einzelkapitalien eine Akkumulationsgemeinschaft, im Konjunkturzyklus eine Umschlagsgemeinschaft und im jährlichen Gesamtprodukt eine Reproduktionsgemeinschaft. In der Kategorie des Profits liegt eine Mehrwertgemeinschaft des Sach- mit dem Humankapital vor, im allgemeinen oder Durchschnittsprofit aber eine Mehrwertanteilsgemeinschaft aller Kapitalien. Die Krise ist eine

Risikogemeinschaft, und die Existenz des Handelskapitals stellt eine Kommerzvergemeinschaftung aller Einzelkapitale dar. Kapitalzins und Unternehmergeinn bilden eine Profitgemeinschaft, und das fiktive Kapital ist nur eine Erscheinung der Zinsvergemeinschaftung mit dem realen Leihkapital. Bankkapital ist eine Funktionsgemeinschaft von zinstragendem und Geldhandelskapital, Finanzkapital eine solche von Bank- und Industriekapital. Im Monopolkapital endlich liegt die Faktorengemeinschaft von Finanzkapital und Grundeigentum vor.

Die Produktionsfaktoren als Einkommensquellen sind Einkommensgemeinschaften, eine Einkommensart aus einer bestimmten Einkommensquelle begründet eine Klassengemeinschaft und gegebenenfalls ein bestimmtes Gemeinschaftsgefühl. Im Klassenkampf entsteht eine Kampfzielgemeinschaft, das Verteilungsschema der Produktionsfaktoren ist eine Faktorenzirkulationsgemeinschaft. Das vom Staat über das Verteilungsschema gelegte Transfersystem bildet eine Steuergemeinschaft. Aktien"gesellschaften" gar sind unlösliche Kapitalgemeinschaften; ihre gesellschaftliche Sphäre ist die Börse, in der aber kein reelles Kapital in den Verkehr kommt, sondern fiktionalisiertes. Wo Marx Vergesellschaftung sagt, ist häufig Vergemeinschaftung gemeint. Ein falsches Wort kann den stärksten Begriff verdecken. Die Vergesellschaftung des Kapitals ist eigentlich bloß seine Verwandlung in eine marktgängige Ware, also Kapitalmarkt oder Sozialismus des Kapitals. Marx hat die Mehrwertanteilsgemeinschaft, den allgemeinen Profit, den "Kommunismus der Kapitalisten" genannt.

Kommunismus im nachkapitalistischen Sinne ist eine ökonomische Gesellschaftsform, deren große Wirtschaftssubjekte fiktionalisierte Kapitalgemeinschaften sind, die ihre gesamte Dividende in die Kapitalgemeinschaft eingemeinden können und nicht in die Gesellschaft der Aktienbesitzer ausschütten müssen.

Abschließend seien noch jene Gemeinschaften betrachtet, denen nach herrschender Lehre der Neuzeit die äußere wie innere Souveränität zugesprochen wird: die Völker. Wenn eine Staatsmacht über ein gesellschaftliches Verteilungsschema ein Transfersystem legt, erzeugt sie ein formelles Volkswirtschaftssubjekt, eine Nationalökonomie aus einer bloßen Staatsnation von Steuerzahlern. Decken sich aber die Grenzen des der Steuerpflicht unterworfenen Verteilungsschemas mit den Wirtschaftsgrenzen eines Volkes, also einer prozessierenden Gemeinschaft von Abstammung, Sprache und Schicksal, dann hat der Staat ein wirkliches Volkswirtschaftssubjekt, eine reelle Nationalökonomie, geschaffen.

Ein Volk als Person, eine reelle Nation also, ist die Wiedervereinigung der juristischen mit der natürlichen Person als einer eigenvergemeinschafteten. Ein Volk ist das ganze Selbst, der Gesamtbesitzer der Nation, die Nation aber ist das Volk als Gesamteigentümer. Nur die Nation, nur das reelle Völkerrechtssubjekt, kann Gesamteigentümer der fiktionalisierten Kapitalgemeinschaften sein. Ein ganzes, ungeteiltes Volk ist der einzig wahre Kommunismus. Es hat so viele Kommunismen wie Völker in der Geschichte, und jeder Kommunismus muß sich verwirklichen, denn jedes Volk ist eine besondere Weltanschauung Gottes. Was Gott an der Welt geschaut hat, inspiziert auch der Weltgeist.

\* \* \*

aus: Lehre vom Gemeinwesen, 1994, ISBN 3980389618

---